

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 189
Studiengang: Business Management, M.Sc.
Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.04.2022 - 31.03.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss regelhaft 300 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. (§ 8 Abs. 2 Satz 3 BlnStudAkkV) (Die Auflage ist bis zum 01.11.2023 zu erfüllen.)
2. Der Kooperationsvertrag mit der RENAC, muss die Verantwortung auch für den Punkt "Anerkennung und Anrechnung", für "Verfahren der Qualitätssicherung" sowie für die "Verwaltung der Studierendendaten" eindeutig der Berlin Professional School (BPS) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) als gradverleihenden Hochschule zuordnen. Die Laufzeit des Kooperationsvertrags muss sich ferner mindestens über den Akkreditierungszeitraum erstrecken. Sollte der Kooperationsvertrag nicht verlängert werden, ist ein Nachweis zu erbringen, dass die BPS der HWR Berlin über die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen verfügt, um die Spezialisierung "Green Energy and Climate Finance" in ihrem weiterbildenden Masterstudiengang "Business Management" auch ohne Kooperationspartner durchzuführen. (§ 9, 19 i.V.m § 12 Abs. 2, 3 BlnStudAkkV) (Die Auflage ist bis zum 04.10.2023 zu erfüllen.)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 - Gesamtzahl ECTS-Leistungspunkte (§ 8 Abs. 2 Satz 3 BlnStudAkkV)

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Management der Berlin Professional School der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (vom 29.09.2021, geändert am 26.06.2023) unter § 4 Abs. 7 wie folgt neu geregelt: "Für den Abschluss des Masterstudiengangs Business Management werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Regel 300 ECTS- Leistungspunkte benötigt." Weiter ist unter Abs. sieben und acht geregelt, wie Studierende, die während des ersten berufsqualifizierenden Studiums weniger als 210 ECTS- Leistungspunkte erlangt haben, weitere ECTS-Leistungspunkte erwerben können.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage dementsprechend als erfüllt.

Zu Auflage 2 - Kooperationsvertrag (§§ 9, 19 i.V.m § 12 Abs. 2, 3 BlnStudAkkV)

Mit ihrer Stellungnahme vom 22.07.2022 verdeutlichte die Hochschule, dass der Studiengang im akademischen Jahr 2021/22 an der HWR Berlin in den Regelbetrieb überging. Damit liegt seither alle akademische und administrative Verantwortung (darunter auch für Qualitätssicherung, Studierendenverwaltung, Anerkennung usw.) allein bei der HWR Berlin. Dementsprechend ist dies nicht im neuen Kooperationsvertrag zu regeln und daher auch nicht abgebildet worden.

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule die Laufzeit des aktualisierten Kooperationsvertrags auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser erstreckt sich daher über den gesamten Akkreditierungszeitraum.

Damit ist die ursprünglich erteilte Auflage 2 erfüllt.